



Kanton Bern
Canton de Berne

Landschaftsqualität im Kanton
Bern

Schlussbericht

Projektperimeter:
Obersimmental-Saanenland

Projektphase I: 2015 - 2022

Landschaftsqualität

Impressum

Kontakt Kanton / Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen

AutorInnen/Redaktion:
Projektgruppe LQB (RKS, ANF, AGR)

2022; erweitert mit LABES Daten 2023

Inhalt

1	Ziele.....	3
1.1	Verschiedene Typen von Umsetzungszielen.....	3
1.2	Umsetzungsziele Projekt Gantrisch.....	3
1.3	Begründung für nicht-erreichte Ziele.....	6
2	Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft.....	8
2.1	Beschreibung der Auswirkungen.....	8
2.2	Empfehlungen zu Kapitel 1 und 2.....	11
3	Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung durch die Landschaftsnutzer und Landschaftsnutzerinnen.....	14
3.1	LABES.....	14
3.2	Qualitative Interviews.....	15
4	Beteiligung der Landwirt und Landwirtinnen am LQ-Projekt.....	16
4.1	Beteiligung der Betriebe.....	16
4.2	Bezahlte Beiträge pro Betrieb und Fläche.....	17
4.3	Bezahlte Beiträge pro Zone.....	17
4.4	Bezahlte Beiträge pro Massnahme.....	18
4.5	Beteiligung anderer Akteure am LQ-Projekt.....	19
5	Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projekts.....	21
6-9	Positive Erfahrungen und Empfehlungen / Probleme und Lösungen / Chancen / Gefahren.....	22
10	Schlussfolgerungen und Erkenntnisse aus 6-9.....	26
11	Antrag Projektweiterführung.....	27
12	Grundlagen.....	27
13	Anhang.....	27

1 Ziele

1.1 Verschiedene Typen von Umsetzungszielen

Es werden die folgenden Typen von Umsetzungszielen (UZi) für 2022 unterschieden:

UZi Typ	Charakterisierung
A	Es wird eine Zunahme erwartet. Diese wird in einem Prozentwert gemessen an der angemeldeten Fläche im 2015 ausgedrückt. Falls die Fläche nicht ermittelt werden kann, wird als Ersatz die Anzahl Betriebe verwendet.
B	Bei Massnahmen, die einem grossen Veränderungsdruck unterliegen, ist das Ziel bereits erreicht, wenn die Fläche nach 8 Jahren gleich gross ist wie 2015.
C	Beim Wald- und Gewässervorland sowie bei den Trockenmauern wird ein Zielwert in Prozent der bestehenden Gesamtlänge angegeben.
D	Für Massnahmen, die nicht im GELAN quantitativ erfasst werden, deren Anteil am Gesamtvolumen klein sein wird oder die im Sömmerungsgebiet liegen, wird der Istzustand im ersten Umsetzungsjahr erfasst und die Entwicklung beobachtet (Monitoring).
E	Bei den Bäumen (Obstbäume und andere) und den Holzbrunnen werden die Vorschläge der RKS eingesetzt.

In der folgenden Tabelle sind sowohl flexible als auch konstante Massnahmen enthalten. Die Anmeldung der flexiblen Massnahmen findet jährlich bei der Agrardatenerhebung (Feb.-Mrz.) statt und kann von Jahr zu Jahr aufgrund von Anpassungen bei der Produktionstechnik variieren. Da in der Tabelle jeweils nur die Anmeldungen der Jahre 2015 und 2022 aufgelistet sind, ist der Verlauf der Anmeldungen der Jahre dazwischen nicht ersichtlich. Aus diesem Grund sind die flexiblen Massnahmen mit einem «f» hinter dem Namen gekennzeichnet.

1.2 Umsetzungsziele Projekt Obersimmental-Saenenland

UZi Typ	Massn. Typ ¹	Nr.	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Ziel Zunahme	Stand 2022	Zielerreichung
A	AB	1.2	Einzigartige Hauptkulturen (LN)	Betriebe	0	10%	0	--
		1.2	Einzigartige Hauptkulturen (Bonus Faktor 1.25) (LN)	Betriebe	0	15%	0	--
		1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN) f	Betriebe	0	10%	0	--
		1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (Bonus Faktor 1.25) (LN) f	Betriebe	0	15%	0	--
		1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN) f	Betriebe	0	10%	0	--
		1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (Bonus Faktor 1.25) (LN) f	Betriebe	0	15%	0	--
	ST	3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858 (LN)	Aren	1'311	10%	1'565	109%
B	AB	1.4	Getreidevielfalt (LN) f	Betriebe	0	0%	0	--
		1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN) f	Betriebe	0	0%	0	--
	GL	2.1	Vielfältiger Futterbau (LN)	Betriebe	305	0%	286	94%
		2.3	Aktive Wässermatten (LN)	Aren	0	0%	0	--
		2.6	Heumatten (SöGeb)	Aren	1'998	0%	1'728	86%
		2.7	Wildheuflächen (SöGeb)	Aren	81	0%	622	768%

¹ AB: Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

	ST	3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	Aren	419	0%	583	139%
		3.7.1	Wytweiden (LN)	Aren	0	0%	0	--
	IN	5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz (LN)	Meter	1'155'692	0%	897'873	78%
C	ST	3.6	Wald-Vorland (LN)	Meter	2'733'586 ²	60%	916'025	56%
	GW	4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	Meter	316'737 ²	60%	161'318	85%

UZI Typ	Massn. Typ ³	Nr.	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Ziel Zunahme	Stand 2022	Zielerreichung
E	ST	3.2.1	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	3'550	7%	4'642	122%
		3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	19	--	In 3.2.1 enthalten	
		3.4.1	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (Bonus Faktor 1.25) (LN)	Stück	2'170	6%	2'655	115%
		3.4.2	Pflanzung von Hochstamm-feldobstbäumen (LN)	Stück	11	--	In 3.4.1 enthalten	
	IN	5.5.1	Holzbrunnen (LN)	Stück	397	6%	449	107%

Eine Begründung für Massnahmen, bei denen die Zielerreichung < 80 % (rote Felder) beträgt, wird im Bericht erläutert. Massnahmen mit einer Zielerreichung von 80 – 99 % (gelbe Felder) werden bei signifikanten Abweichungen begründet. Die Erläuterungen sind in Kapitel 1.3 dargelegt.

² bestehende Gesamtlänge

³ AB: Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

Da es sich bei der Gruppe D in folgender Tabelle ausschliesslich um Monitoring-Massnahmen handelt, wird keine Zielerreichung aufgeführt. Stattdessen wird in der letzten Spalte die Entwicklung dargestellt.

UZI Typ	Massn. Typ ⁴	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	Stand 2022	% Entwicklung
D	AB	1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen (LN) f	Aren	0	0	--
		1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründungen auf Ackerland (LN)	Betriebe	0	0	--
		1.8	Gemüsevielfalt (LN)	Betriebe	0	0	--
		1.9	Anbau von Einschneidkabis (LN)	Betriebe	0	0	--
		1.10	Vielfältiger Rebbau (LN)	Sorten	0	0	--
	GL	2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN)	Aren	64'945	93'567	44%
		2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (SöGeb)	Aren	246'032	310'402	26%
		2.4.1	Gemischte Herden (LN)	Betriebe	3	3	0%
		2.4.2	Gemischte Herden (SöGeb)	Betriebe	3	3	0%
		2.5	Tristen erstellen (LN)	Stück	36	29	-19%
	ST	3.1.1	Dolinen (LN)	Stück	23	23	0%
		3.1.2	Dolinen (SöGeb)	Stück	112	155	38%
		3.2.2	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine (SöGeb)	Stück	322	406	26%
		3.5	Kleinstrukturen (LN)	Stück	4'726	4'442	-6%
		3.7.2	Wytweiden (SöGeb)	Aren	0	0	--
	GW	4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN)	Stück	80	68	-15%
		4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer (SöGeb)	Stück	152	162	7%
	IN	5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle (SöGeb)	Meter	16'206	15'646	-3%
		5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)	Meter	1'657	2'062	24%
		5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege (LN)	Meter	221'445	217'612	-2%
5.4.2		Weideinfrastruktur aus Holz (SöGeb)	Meter	881'720	683'241	-23%	
5.5.2		Holzbrunnen (SöGeb)	Stück	242	251	4%	
C	IN	5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle (LN)	Meter	5'550 ⁵	4'467	-20%

⁵Die effektive Länge der Trockensteinmauern und Steinwälle kann nicht berechnet werden aufgrund von fehlenden GIS-Daten. Daher wurde entschieden, diese Massnahme in Gruppe D «Monitoring» aufzuführen.

Als LQB Massnahme angemeldete Baumpflanzungen während den Jahren 2015-2022. Bei diesen Zahlen handelt es sich um Ersatz- und Neupflanzungen. Während der Projektperiode aufgegebene Betriebe wurden aus der Gesamtzahl exkludiert. Die Daten sind vom 24.03.2022. Im Verlaufe des Jahres werden noch Baumpflanzungen angemeldet.

3.4.2 Pflanzung von Hochstammfeldobstbäume 90 Bäume

3.2.3 Pflanzung Einzelbäume 36 Bäume

⁴ AB: Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

1.3 Begründung für nicht-erreichte Ziele

Allgemeines: Bei den meisten Massnahmen hat der Umfang während der laufenden Projektphase insgesamt nicht abgenommen. Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass zu Beginn bei verschiedenen Massnahmen aufgrund von Unklarheiten oder fehlenden Bestimmungen zu viel Länge, Fläche, Elemente angemeldet wurden. Die Anforderungen sind in der Folge präzisiert und im Rahmen von Kontrollen reduziert oder korrigiert worden. Die entsprechenden Beiträge wurden von den Bewirtschafter-Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen zurückgefordert.

Vorbemerkung:

In den drei Berner Oberländer Projektregionen Obersimmental-Saanenland, Kandertal und Oberland-Ost gleichen sich die Kulturlandschaften stark, und es gibt je nur wenige verschiedene Landschaftstypen. Die Trägerschaften der drei Regionen arbeiten eng zusammen und gehen bei der Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts ähnlich vor. Beschreibungen und Kommentare in den drei Schlussberichten sind deshalb in vielen Bereichen gleich oder ähnlich. Dies widerspiegelt sich auch in den angemeldeten Massnahmen.

Nummer	Massnahme	Zielerreichung/ Entwicklung	Mögliche Begründung
2.6	"Heumatten" (SöGeb)	86%	Für die Massnahme werden weniger als 1% aller LQ-Beiträge in der Region ausgerichtet. Evtl. wurden fälschlicherweise einzelne LN-Heuwiesen im Sömmerungsgebiet als Heumatten angemeldet, was nachträglich korrigiert werden musste.
1.2	Einzigartige Hauptkulturen (LN)		In der Region wird kaum Ackerbau betrieben, Die Massnahme kann im Projektgebiet nicht angemeldet werden.
1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN) <i>f</i>		In der Region wird kaum Ackerbau betrieben, Die Massnahme kann im Projektgebiet nicht angemeldet werden.
1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN) <i>f</i>		In der Region wird kaum Ackerbau betrieben, Die Massnahme kann im Projektgebiet nicht angemeldet werden.
1.4	Getreidevielfalt (LN) <i>f</i>		In der Region wird kaum Ackerbau betrieben, Die Massnahme kann im Projektgebiet nicht angemeldet werden.
2.3	Aktive Wässermatten (LN)		Die Massnahme kann im Projektgebiet nicht angemeldet werden.
3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)		Es sind nur wenige Bäume neu gepflanzt worden. Grund dafür ist der Bereits im Ausgangszustand hohe Bestand in der kleinräumig strukturierten Mosaiklandschaft.
3.4.2	Pflanzung von Hochstamm-feldobstbäumen (LN)		Es sind nur wenige Hochstamm-Feldobstbäume neu gepflanzt worden. Grund dafür ist die abnehmende Bedeutung des Obstbaus in der Region. Die Obstbäume sind auf vielen Betrieben "Auslaufmodelle".
3.7.1	Wytweiden (LN)		Die Massnahme kann im Projektgebiet nicht angemeldet werden.

Umsetzungsziel Typ C

Der Zielwert wurde sehr hoch gesetzt und die Berechnung der bestehenden Menge ist komplex, daher gibt es Unschärfen beim Berechnungsmodell (siehe auch Dokumentation GIS Auswertung Explorant im Anhang). Das Modell erlaubt jedoch eine plausible Annäherung an die bestehende Menge.

3.6	Wald-Vorland (LN)	56 %	<p>Bei der Festlegung des Zielwertes war das Potential an Waldvorland nicht im Detail bekannt. Pro Betrieb dürfen max. 2000m angemeldet werden. Diese Anforderung konnte beim Berechnungsmodell nicht berücksichtigt werden.</p> <p>In der Region Obersimmental-Saanenland gibt es 560 Landwirtschaftsbetriebe (LN; 552 Einzelbetriebe und 4 je aus 2 Betrieben bestehende Betriebsgemeinschaften). Diese können zusammen maximal 1'120 km Waldvorland anmelden (2 km/Betrieb). Das gesteckte Ziel (1'640 km) ist wirklichkeitsfremd bzw. theoretisch bei weitem nicht erreichbar. Tatsächlich sind 916 km angemeldet (ca. 1,6 km/Betrieb [2022]).</p>
4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	85 %	<p>Bei der Festlegung des Zielwertes war das Potential an Gewässervorland nicht im Detail bekannt. Gewässervorland mit geschlossenem Ufergehölz von mehr als 50m kann nicht angemeldet werden. Diese Anforderung limitiert die möglichen Anmeldungen und konnte beim Berechnungsmodell nicht berücksichtigt werden</p> <p>Im (weit) offenen Kulturland sind die für die Umsetzung der Massnahme erforderlichen Strukturen oft über weite Strecken nicht vorhanden. In Anbetracht der gegenwärtigen Unklarheiten zur Ausscheidung der Gewässerräume und deren Auswirkungen auf die zukünftige Bewirtschaftung wurde die Massnahme eher zurückhaltend angewendet.</p>
5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz	87%	<p>Bei der Massnahme Nr. 5.4.1 "Weideinfrastruktur aus Holz" wurden die Anforderungen erst im Laufe der Projektperiode näher umschrieben. Thematisch ging es dabei v.a. um die Anforderung, dass ein Zaun auf einer Länge von 100 m nur einmal an einem Baum befestigt werden darf. Deshalb mussten 2015 bereits angemeldete Zäune wieder aus dem Projekt abgemeldet werden, sei es auf Grund eigener Erkenntnisse der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen oder auf Grund einer Kontrolle.</p> <p>Auf Unmut stiess auch die Anforderung, dass bei Elektrozäunen nur runde Drähte in Frage kommen, nicht aber (schmale) Bänder, welche aus der Sicht des Wildtierschutzes als deutlich unproblematischer beurteilt werden als Drähte.</p>

2.1 Beschreibung der Auswirkungen

2 Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft Einleitung

Das Projektgebiet Obersimmental-Saanenland ist eine typische Berglandschaft des Berner Oberlands mit grossen Höhenunterschieden auf kurze Distanz, vom Talgrund in Boltigen (820 m ü.M.) bis zum Wildstrubel (3'244 m ü.M.), bzw. vom Talgrund in Saanen (1'000 m ü.M.) bis aufs Wildhorn (3'250 m ü.M.). Der ebene Talgrund der Haupttäler ist schmal, die daran angrenzenden Hänge sind steil bis sehr steil und zeigen in verschiedene Richtungen. Bis hinauf an die Waldgrenze wird das Landschaftsbild sehr stark vom Mosaik aus Wald, Wies- und Weideland geprägt. Darüber gibt es weitläufige Alpweidegebiete. Viele kleine Gewässer fliessen von den seitlichen Hängen zur Simme bzw. zur Saane. Es wird praktisch kein Ackerbau betrieben. Die Dauersiedlungsgebiete mit den meisten landwirtschaftlichen Betriebszentren befinden sich im Talgrund und in dessen Nähe.

Massnahmen

Die Strukturvielfalt der Landschaft ermöglicht den Landwirtinnen und Landwirten, vorwiegend die bereits vorhandenen Landschaftselemente als Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojekts anzumelden. Auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche und Sömmerungsgebiet sind gesamthaft über 20 verschiedene Massnahmen angemeldet worden. 6 Massnahmen (Waldvorland, Gewässervorland, Weideinfrastruktur aus Holz, einheimische Bäume, unbefestigte Wege mit Grasmittelstreifen und vielfältiger Futterbau) stehen im Vordergrund und machen zusammen über 90% der ausgerichteten Beiträge aus (Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen nicht berücksichtigt), die Massnahme Waldvorland alleine über 40%. Mit 10 weiteren Massnahmen wird je nicht mehr als 1-2% der Beiträge ausgelöst. Im Durchschnitt werden pro LN-Betrieb Landschaftsqualitätsbeiträge im Umfang von Fr. 4'245.– bzw. Fr. 190.–/ha ausgerichtet, was deutlich über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Bei den Sömmerungsbetrieben sind es Fr. 1'053.– bzw. Fr. 29.–/Normalstoss, was unter dem kantonalen Durchschnitt liegt.

Die am meisten angemeldeten Massnahmen (s.o.) widerspiegeln im Grossen und Ganzen die im Projektgebiet sicht- und wahrnehmbaren Elemente des Landschaftsbilds (Mosaiklandschaft). Auf sehr vielen Betrieben kann beim Anmelden von Landschaftsqualitätsmassnahmen aus dem Vollen geschöpft werden. Den übrigen Massnahmen kommt insgesamt keine erhebliche Bedeutung zu, aber sie deuten auf lokale, punktuelle Besonderheiten auf einzelnen Betrieben hin (z.B. Dolinen, stehende Kleingewässer, Tristen).

Insgesamt hat die Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts kaum zu einer Veränderung des Landschaftsbilds oder zu dessen qualitativer Aufwertung geführt. Das war indessen auch nicht zu erwarten, denn bereits im Ausgangszustand entsprach das Landschaftsbild dem einer schönen, gepflegten Berg-Kulturlandschaft. Mit dem Landschaftsqualitätsprojekt dürfte der Stellenwert der gepflegten Kulturlandschaft vielen Bewirtschaftern bewusster geworden sein, was möglicherweise der Erhaltung von an und für sich unrentablen, aber das Landschaftsbild prägenden Strukturen zugutegekommen ist.

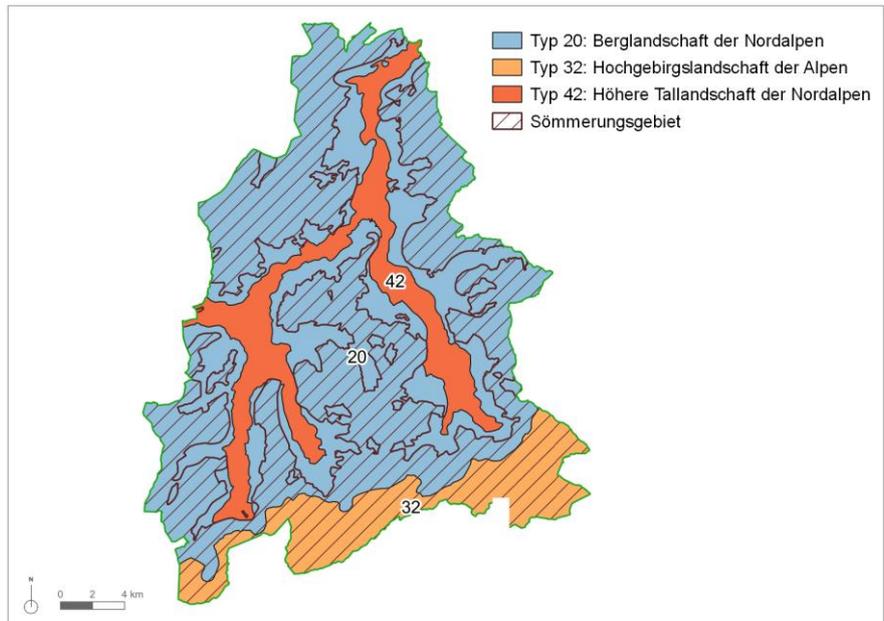


Abbildung 1: Aufteilung der Projektregion in die Landschaftstypen gemäss KLEK des Kantons Bern.

Typ 20: Berglandschaft der Nordalpen

In diesem Landschaftstyp besteht bis an die Waldgrenze ein Mosaik aus Wald-, Wies- und Weideland. Viele Gebiete sind Weiden bzw. Vorschess (Vorsass) und werden grossflächig extensiv genutzt. In höheren Lagen gibt es weit offene Sömmerungsgebiete. Es besteht ein enger Zusammenhang mit den höheren Tallandschaften (Typ 42), indem viele Landwirtschaftsbetriebe aus Nutzflächen beider Landschaftstypen zusammengesetzt sind. In der Berglandschaft der Nordalpen besteht in abgelegenen oder sehr steilen Gegenden die Gefahr, dass die Bewirtschaftung aufgegeben wird und die Flächen nach und nach in Wald übergehen. Die Massnahme Waldvorland hat hier mit Abstand die grösste Bedeutung.

Für die Massnahme Weideinfrastruktur aus Holz und Waldvorland werden je über 30% der Beiträge ausbezahlt (Anhang). Für die Massnahmen Weideinfrastruktur aus Holz, Waldvorland, unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen, Einzelbäume, Gewässervorland und vielfältiger Futterbau werden zusammen mehr als 90% der Beiträge ausgerichtet (Anhang). Für 11 weitere Massnahmen werden nur je 1-2% der Beiträge ausgerichtet.

Insgesamt werden die Massnahmen im Landschaftstyp "Berglandschaft der Nordalpen" sinnvoll angemeldet und wirkungsvoll umgesetzt. Das Landschaftsbild bleibt erhalten.

Der finanzielle Anreiz der Landschaftsqualitätsbeiträge unterstützt die Offenhaltung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Typ 32: Hochgebirgslandschaft

Die Hochgebirgslandschaft im Süden der Region hat aus der Sicht der Landwirtschaft und des Landschaftsqualitätsprojekts praktisch keine Bedeutung. Da und dort werden Schafe in Hochlagen gesömmert. Oberhalb der Waldgrenze gibt es kaum Massnahmen, die zum Landschaftsqualitätsprojekt passen. Oder umgekehrt. Die Hochgebirgslandschaft wird kaum durch die alpwirtschaftliche Nutzung mitgeprägt.

In der Hochgebirgslandschaft sind praktisch ausschliesslich Holzzäune angemeldet worden (Weideinfrastruktur aus Holz).

Typ 42: Höhere Tallandschaft der Nordalpen

Der Landschaftstyp umfasst die Talböden. Hier befinden sich die Dörfer und Weiler sowie die Streusiedlungen. Besonders steile Teilflächen sind bewaldet, ansonsten dehnen sich Mähwiesen aus. Die Talböden und die daran angrenzenden Hänge sind die für die produktive Landwirtschaft am besten geeigneten Gebiete. Es besteht ein enger Zusammenhang mit der Berglandschaft der Nordalpen (Typ 20), indem viele Landwirtschaftsbetriebe aus Nutzflächen beider Landschaftstypen zusammengesetzt sind.

Für die Massnahme Waldvorland allein werden knapp 40% der Beiträge ausbezahlt. Für die Massnahmen Waldvorland, Weideinfrastruktur aus Holz, Gewässervorland, Einzelbäume, unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen und vielfältiger Futterbau werden zusammen 90% der Beiträge ausgerichtet (Anhang). Für 12 weitere Massnahmen werden nur je 1-2% der Beiträge ausgerichtet.

Insgesamt werden die Massnahmen im Landschaftstyp "Höhere Tallandschaft der Nordalpen" sinnvoll angemeldet und wirkungsvoll umgesetzt. Das Landschaftsbild bleibt erhalten.

2.2 Empfehlungen zu
Kapitel 1 & 2

Basierend auf den Zahlen und der Einschätzung der landschaftlichen Entwicklung wird die Weiterführung des Projekts Landschaftsqualität empfohlen. Im Folgenden werden Empfehlungen spezifisch auf einzelne Massnahmen erfasst.

Nr.	Massnahme	Kommentar / Würdigung
3.6	Wald-Vorland	<p>Wald-Vorland ist für das Berggebiet die mit Abstand bedeutendste Massnahme des Landschaftsqualitätsprojekts. Die Grenzlinien zwischen Wald und Land sind landschaftlich-ökologisch hochwirksam. Das Wald-Grünland-Mosaik prägt das Landschaftsbild sehr stark. Zudem wird über das Landschaftsqualitätsprojekt ein 6 m breiter ungedüngter Streifen im an den Wald angrenzenden Grünland sichergestellt, welcher für die Biodiversitätsförderung äusserst wertvoll ist (auch auf "übrigen Dauerwiesen [Kultur Nr. 613] und Weiden" [Kultur Nr. 616]). Es ist die Möglichkeit zu prüfen, für Wald-Vorland im Bereich von übrigen Dauerwiesen und Weiden keine mengenmässige Beschränkung pro Betrieb festzulegen.</p>
5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz	<p>"Holzpfostenzäune" haben einen gewissen landschaftlichen Reiz. Sie teilen das Land ein, sei es in Bezug auf das Grundeigentum, sei es in Bezug auf interne Unterteilungen in Bewirtschaftungseinheiten. Die Zäune tragen zur räumlichen Wahrnehmung der Landschaft bei. Zudem sind sie direkt an physische Leistungen der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen gebunden. Die Beiträge sind damit auch unmittelbar leistungsbezogen. Sie sind ein gutes Beispiel, um Aussenstehenden das Landschaftsqualitätsprojekt zu erklären: Bestellt vom Schweizer Volk, geliefert von den Bauern.</p>
5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen	<p>"Feldwege" teilen das Land ein, sei es in Bezug auf das Grundeigentum, sei es in Bezug auf interne Unterteilungen in Bewirtschaftungseinheiten. Sie bieten verschiedenen Kleinlebewesen (Pflanzen, Insekten, Spinnen, etc. einen geeigneten Mikro-Lebensraum mitten im "Nutzland". Vielleicht nicht entscheidend, aber immerhin: Der Landschaftsqualitätsbeitrag hält davon ab, jeden hintersten Weg zu befestigen.</p> <p>Handelt es sich um einen Wanderweg mitten im Kulturland, ist der Landschaftsqualitätsbeitrag eine willkommene Entschädigung für die damit verbundenen Unannehmlichkeiten (Beschädigung von Zäunen, streunende Hunde, Abfälle, etc.).</p>

2.1	Vielfältiger Futterbau	<p>Im Berggebiet, wo kein oder kaum Ackerbau betrieben wird bzw. werden kann, gibt es verschiedenartige Nutzungen des Dauergrünlands. Sie reichen von intensiv und mittelintensiv genutzten Mähwiesen in topografisch günstigen Gebieten in Talebenen bis zu nur einmal im Jahr gemähten extensiv genutzten Wiesen in Grenzertragslagen. Auf staunassen Böden gibt es teilweise grossflächige Flachmoore, wo Streue produziert wird. Auf der Vorsass-Höhenstufe finden sich viele extensiv genutzte Weiden. Da viele Betriebe mehrstufig sind, gibt es in der Regel mehrere Futterbautypen. Dauerweiden werden oft nicht als Weide, sondern als extensiv genutzte Weide angemeldet. Weil die Kategorie "Weide" auf dem Betrieb fehlt oder in zu geringem Umfang vorhanden ist, kann die Massnahme auf dem einen oder anderen Betrieb nicht angemeldet werden.</p>
4.1	Gewässervorland mit Strukturen	<p>Gewässervorland mit Strukturen ist eine sehr bedeutende Massnahme. Der Verlauf von Gewässern wird im Landschaftsbild stark wahrgenommen, umso mehr, wenn es am Ufer Strukturen hat. Über das Landschaftsqualitätsprojekt wird ein 6 m breiter ungedüngter Streifen im an die Gewässer angrenzenden Grünland sichergestellt, welcher für die Biodiversitätsförderung äusserst wertvoll ist (auch auf "übrigen Dauerwiesen [Kultur Nr. 613] und Weiden"[Kultur Nr. 616]).</p>
3.2.1	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	<p>Einzelbäume und Baumreihen setzen optische Akzente in der Kulturlandschaft. Als Blickfang sowie als Richtungs- und Distanzgeber unterstützen sie die Wahrnehmung der Landschaft. Für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sind Bäume auf der LN nicht in erster Linie nützlich. Sie werden eher als Hindernisse für die Bewirtschaftung wahrgenommen. Zudem müssen Laub und heruntergefallene Äste eingesammelt und abtransportiert werden. Laubstreue wird heute kaum noch gebraucht. Und dennoch scheinen die Bäume auch für Landwirte und Landwirtinnen einen gewissen Wert zu haben, bestimmt auch emotional. Mit dem Landschaftsqualitätsbeitrag erfährt ein Baum eine angemessene Wertschätzung, umso mehr, wenn der Bonusbeitrag zum Zug kommt.</p>

Die nachfolgenden Massnahmen weisen aufgrund der geringen Beteiligung von Betrieben und fehlendem Potenzial für die Projektregion Obersimmental-Saanenland im Rahmen des Projekts Landschaftsqualität eine untergeordnete Bedeutung auf:

Nr.	Massnahme	Kommentar
2.2.1/2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN, SöGeb)	Alle Massnahmen, die je höchstens einige wenige Prozent der Landschaftsqualitätsbeiträge auslösen, können durch die Projektleitung, z.B. im Rahmen der Einzel- und Gruppenberatungen kaum gezielt gefördert werden. Die Massnahmen sind im Einzelfall sinnvoll und sollen beibehalten werden (z.B. Doline, stehendes Kleingewässer). Die Massnahmen werden oft ausgewählt, um unter Einsatz einer kleinen Fläche (z.B. Feldgehölz mit Pufferstreifen) bzw. mit geringem Aufwand den Diversitätsbonus erhöhen zu können.
2.4.1/2	Gemischte Herden (LN, SöGeb)	
2.5	Tristen erstellen (LN)	
3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	
3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858 (LN)	
3.1.1/2	Dolinen (LN, SöGeb)	
3.4.1	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (Bonus Faktor 1.25) (LN)	
4.2.1/2	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN, SöGeb)	
5.1.1/2	Trockensteinmauern und Steinwälle (LN, SöGeb)	
5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)	
5.5.1/2	Holzbrunnen (LN, SöGeb)	

3 Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung durch die Landschaftsnutzer und Landschaftsnutzerinnen

3.1 LABES

Das Programm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES) erhebt in periodischen Abständen den Zustand und die Veränderung der Landschaft der Schweiz. Im Jahr 2011 und im Sommer 2020 wurden über eine repräsentative Bevölkerungsbefragung verschiedene Indikatoren erhoben. Die Befragungen wurden im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) durchgeführt. Für die Auswertung der Umfrage standen auf kantonaler Ebene 264 vollständig ausgefüllte Fragebogen zur Verfügung, was eine repräsentative Aussage auf kantonaler Stufe ermöglicht. Auch zur Landschaftswahrnehmung in den einzelnen Projekten können Aussagen gemacht werden. Auf Grund der geringen Stichprobengrösse pro Region, resp. Projektperimeter sind sie allerdings nur hinweisend und nicht repräsentativ.

3.1.1 Kantonale Aussage

Folgend sind ausgewählte soziale Indikatoren zusammengefasst, welche Auskunft über die wahrgenommene Landschaftsqualität im Kanton Bern geben. Die Qualität der Landschaft wird im Kanton Bern mit einem Wert von 8.31 auf einer Skala von 0 bis 10 als sehr hoch bewertet und liegt damit über dem Schweizer Durchschnitt mit einem Wert von 8.02.

Die Qualität der verschiedenen Grundnutzungen, wie Gewässer, Siedlungsflächen, Landwirtschaftsflächen und Wälder, wurde anhand der Attraktivität und Zufriedenheit der Befragten operationalisiert. Generell wird die wahrgenommene Qualität der Landschaft in den verschiedenen Grundnutzungen als gut bis sehr gut auf einer Skala von 1 bis 5 beurteilt. Am höchsten wird die wahrgenommene Qualität im Wald (4.38) bewertet. Damit liegt Bern signifikant über dem Schweizer Durchschnitt (4.25). An zweiter Stelle folgt die Qualität der Gewässer. Am tiefsten werden die Qualität der Siedlungs- und der Landwirtschaftsflächen beurteilt. Dabei ist die Bewertung der Landwirtschaftsfläche gleich hoch wie die der Gesamtschweiz (3.59 vs. 3.57).

Die Befragten hatten die Möglichkeit, die wahrgenommenen Veränderungen in der Landschaft zu bewerten. Hierfür werden die als positiv beurteilten Veränderungen in Prozent angegeben. Mit Abstand am positivsten wurde die Renaturierung von Flüssen und Bächen bewertet (73.9%), gefolgt von der Verbesserung der Zugänglichkeit zu naturnahen Erholungsgebieten (59.0%). Am negativsten wurde der Verlust von Grünflächen innerhalb der Siedlungen (1.6%) bewertet, gefolgt vom Verlust von traditionellen Landschaftsstrukturen (2.2%) und der Asphaltierung der Feld- und Waldwege (2.5%).

Fazit LABES-Bericht: Insgesamt beurteilt die Berner Bevölkerung die Landschaftsqualität in ihrer Wohngemeinde als eher hoch bis hoch. Demzufolge ist die Berner Bevölkerung zufrieden mit der Landschaft und nimmt sie als schön, authentisch und faszinierend wahr. Im Vergleich zur Gesamtschweiz wird die Berner Landschaftsqualität in den Siedlungsgebieten deutlich höher bewertet als im Schweizer Durchschnitt. Damit wird der Kanton Bern als ein attraktiver Wohn- und Lebensraum geschätzt. Ein höherer Anteil der Berner Bevölkerung als in der Gesamtschweiz hat zudem den Verlust von Grünflächen innerhalb der Siedlungen wahrgenommen sowie den Verlust von traditionellen Landschaftsstrukturen und als negative Entwicklung beurteilt.

3.1.2 Regionale Aussage

Die Landschaft im Kanton Bern ist sehr vielfältig und wird von der Bevölkerung positiv wahrgenommen. Basierend auf der Annahme, dass der Kanton Bern bereits eine attraktive Landschaft hat (was durch die LABES-Befragungen bestätigt werden konnte), wurde das LQ-Programm als Erhaltungsprojekt konzipiert. Für die Region Obersimmental-Saanenland können keine Resultate der Befragungen auf regionaler Ebene (Projektperimeter) dargestellt werden. Da nur 3 Personen befragt wurden sind die Ergebnisse nicht aussagekräftig.

3.2 Qualitative Interviews

Um die Wahrnehmung der Entwicklung der Landschaft durch die Landwirtinnen und Landwirte, Vertreter der Region und andere Nutzerinnen und Nutzer der Landschaft zu evaluieren, wurden qualitative Interviews zum Thema Landschaftswahrnehmung durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse und Aussagen des Interviews aus der Region sind im Folgenden zusammengefasst.

3.2.1 Andreas Grünig, Vertreter Region

Geschäftsführung Berg- und Planungsregionen

Andreas Grünig wohnt in der Region Obersimmental-Saanenland und ist Geschäftsführer der Berg- und Planungsregionen OSSA und Kandertal. Neben seiner Funktion als Geschäftsführer der Regionen führt er auch einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb und ist daher selbst von den LQ-Massnahmen betroffen.

Aufgewachsen ist er nicht in der Region, nach so langer Zeit empfindet er aber die Region als seine Heimat. «Ich wohne bereits über die Hälfte meines Lebens hier, und nach 35 Jahren hat man schon ein bisschen Wurzeln geschlagen. Da ist sehr viel Herzblut drin, um so einen Betrieb aufzubauen». In der Freizeit ist er vor allem zu Fuss oder auf dem Velo in der Region unterwegs. Er fühlt sich stark verbunden mit der Natur und es fällt ihm auch auf, wenn sich in der Landschaft etwas verändert. «Die Erhaltung der Kulturlandschaft wird immer eine grössere Herausforderung. Ich sehe auch eine zunehmende Verbuschung, die sehr aufwändig bekämpft werden muss. »

Die Landschaft in den beiden Regionen beschreibt er als «stotzig» und schwierig zu bewirtschaften, mit einem hohen Anteil an extensiven Flächen. Die Region OSSA sei noch etwas weicher, weniger steil als das Kandertal. «Das Kandertal, im Vergleich zum Obersimmental-Saanenland, ist ganz klar steiniger und herausfordernder. Auch ein bisschen karger».

Zu der Frage, ob er bezüglich LQ-Massnahmen eine Veränderung in den letzten acht Jahren festgestellt hat, sagt er folgendes: «Das ist eine schwierige Frage, ich würde jetzt gerne sagen: «Ja das ist super, alles läuft perfekt», das kann ich natürlich nicht. Aber ich kann sagen, dass die Landschaftsqualität während dieser Zeit auf keinen Fall gesunken ist».

3.2.2 Adrian Siegfried, Vertreter Landwirtschaft



Erhebungsstellenleiter Lenk

Adrian Siegfried ist in der Lenk aufgewachsen. Heute führt er zusammen mit seinem Vater einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Alpwirtschaft, Milchproduktion und Alpkäseerei. Zudem arbeitet er als Erhebungsstellenleiter für die Gemeinde Lenk.

Typisch für die Region sei neben dem Dorfkern vor allem das natürliche Landschaftsbild ausserhalb des Dorfes. Dort sieht er die umgesetzte Landschaftsqualität in Zäunen, Brünnen und Einzelbäumen. Ausserdem gebe es auch verschiedene stehende Kleingewässer wie Tümpel. Adrian Siegfried beschreibt, dass die lokale Natur vielen Einheimischen und Touristen als Erholungsraum diene. «Viele nutzen die Landstrassen und Wanderwege. Wir haben hier definitiv eine Gegend zum Erholen und Kopf lüften». Dies ist laut Adrian Siegfried auch wichtig. Er führt aus: «Landwirtschaft und Tourismus sind ein Rad. Die Landwirtschaft ist abhängig vom Tourismus und der Tourismus funktioniert nur, wenn wir gepflegte Wiesen, Weiden und Wälder haben. Es kann beides nebeneinander funktionieren, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen».

In der Gemeinde Lenk habe fast jeder Bauer mindestens eine Landschaftsqualitätsmassnahme umgesetzt. Eine grosse Veränderung hat Adrian Siegfried in den letzten Jahren aber nicht beobachtet. Er sieht die Wirkung der Massnahmen eher im Kleinen: «Es gibt schon mal ein Zaun oder ein Baum mehr, der dadurch stehen bleibt oder ein kaputter Holzbrunnen, der ersetzt wird».

4 Beteiligung der Landwirte und Landwirtinnen am LQ-Projekt

4.1 Beteiligung der Betriebe

LN-Betriebe (2022)

Kanton Bern

Betriebstyp	Betriebe gesamt	Angemeldet LQ	%-Anteil
Betriebsgemeinschaft	102	101	99%
LBV mit DZ	9'149	8'672	95%
<i>TOTAL</i>	<i>9'251</i>	<i>8'773</i>	<u><i>95%</i></u>

Region Obersimmental-Saanenland

Betriebstyp	Betriebe gesamt	Angemeldet LQ	%-Anteil
Betriebsgemeinschaft	4	4	100%
LBV mit DZ	552	540	98%
<i>TOTAL</i>	<i>556</i>	<i>544</i>	<u><i>98%</i></u>

Sömmerungsbetriebe (2021⁶)

Kanton Bern

Betriebstyp	Betriebe gesamt	Angemeldet LQ	%-Anteil
Gemeinschaftsweidebetriebe	28	26	93%
Sömmerungsbetriebe	1'411	1'199	85%
<i>TOTAL</i>	<i>1'439</i>	<i>1'225</i>	<u><i>85%</i></u>

Region Obersimmental-Saanenland

Betriebstyp	Betriebe gesamt	Angemeldet LQ	%-Anteil
Gemeinschaftsweidebetriebe	9	7	78%
Sömmerungsbetriebe	339	290	86%
<i>TOTAL</i>	<i>348</i>	<i>297</i>	<u><i>85%</i></u>

Die Voraussetzung für eine weitere Umsetzungsperiode, einer Beteiligung von zwei Dritteln der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen am LQ-Projekt, ist somit in der LN und im Sömmerungsgebiet erreicht.

⁶ Für die Auswertung der Sömmerungsbetriebe wurden die Zahlen aus dem Jahr 2021 genommen. Grund dafür ist, dass die definitiven Zahlen 2022 erst im November nach der Schlusserhebung verfügbar sind.

4.2 Bezahlte Beiträge pro Betrieb und Fläche

LN-Betriebe (2022)

	Obersimmental-Saanenland	Kanton Bern
Bezahlte Beiträge	CHF 2'309'105	CHF 28'952'809
Anzahl Betriebe	544	8'773
Anzahl LN (ha)	12'184	183'555
<i>Durchschnitt pro Betrieb</i>	<i>CHF 4'245</i>	<i>CHF 3'300</i>
<i>Durchschnitt pro LN (ha)</i>	<i>CHF 190</i>	<i>CHF 158</i>

Sömmerungsbetriebe (2021⁶)

	Obersimmental-Saanenland	Kanton Bern
Bezahlte Beiträge	CHF 312'811	CHF 1'653'612
Anzahl Betriebe	297	1225
Anzahl NST	10'761	53381
<i>Durchschnitt pro Betrieb</i>	<i>CHF 1'053</i>	<i>CHF 1'350</i>
<i>Durchschnitt pro NST</i>	<i>CHF 29</i>	<i>CHF 31</i>

Für die Sömmerungsbetriebe wurden die Vorjahreszahlen (2021) angegeben, da die neuen Daten zur Anzahl NST erst im Herbst 2022 zur Verfügung stehen.

4.3 Bezahlte Beiträge pro Zone

LN-Betriebe		
Jahr	Zone	Betrag
2022	Bergzone IV	CHF 1'305'356
2022	Bergzone III	CHF 861'686
2022	Bergzone II	CHF 141'462
Sömmerungsbetriebe		
Jahr	Zone	Betrag
2021	Sömmerungsgebiet	CHF 312'811

4.4 Bezahlte Beiträge pro Massnahme

Die folgenden Diagramme zeigen, wie viele Beiträge in der Region Obersimmental-Saenenland pro Massnahme im Jahr 2022 und 2015 ausbezahlt worden sind. Die Werte wurden der Darstellung wegen auf 10 CHF gerundet.

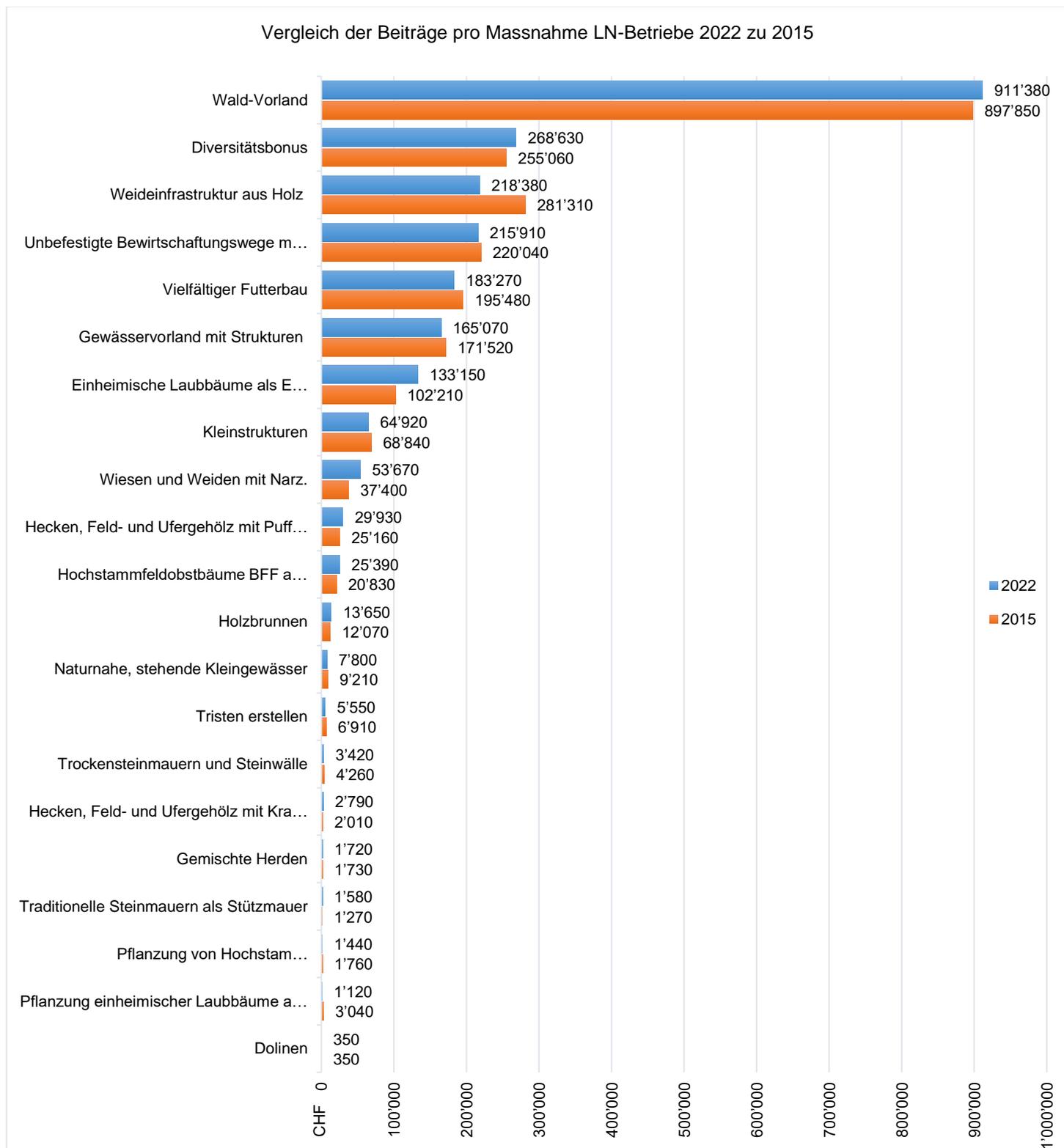


Abbildung 2: Bezahlte Beiträge pro Massnahme für LN-Betriebe in den Jahren 2015 und 2022.

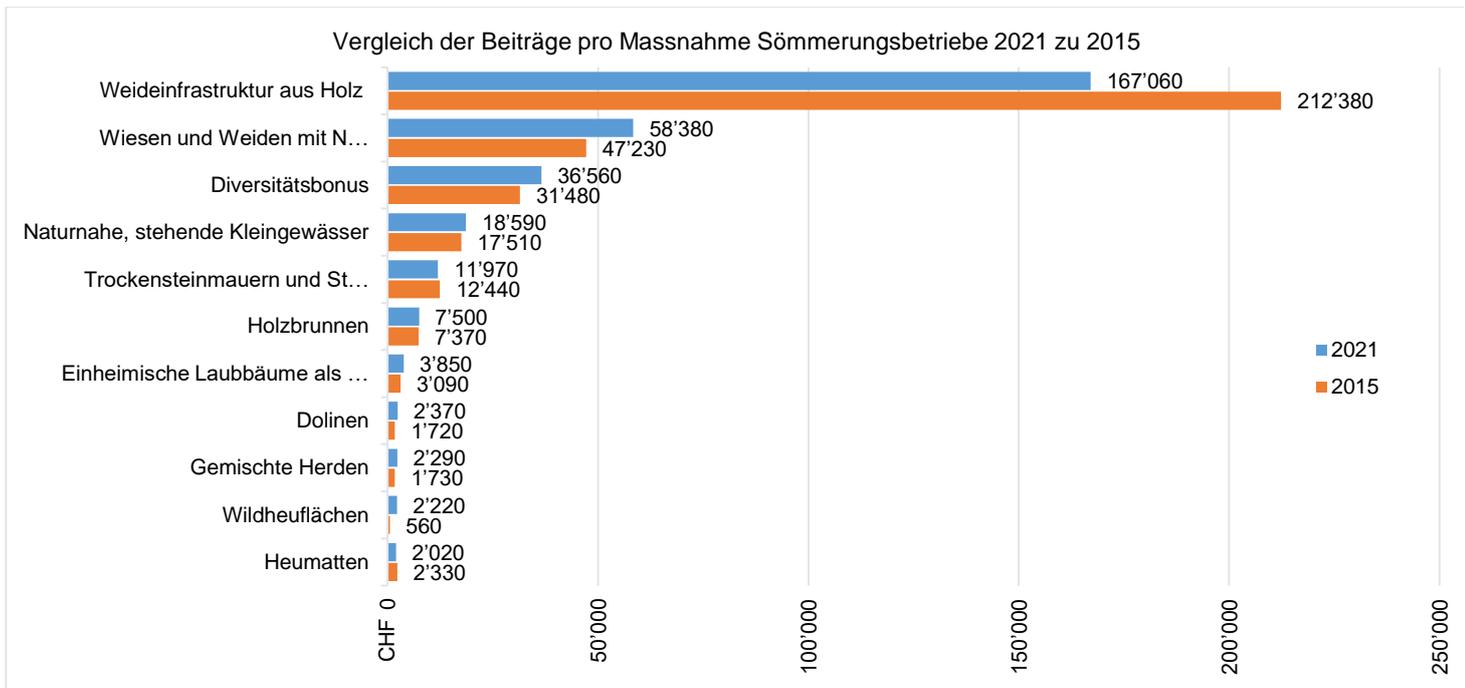


Abbildung 3: Bezahlte Beiträge pro Massnahme für Sömmerungsbetriebe im Jahr 2015 und 2021.

4.5 Beteiligung anderer Akteure am LQ-Projekt

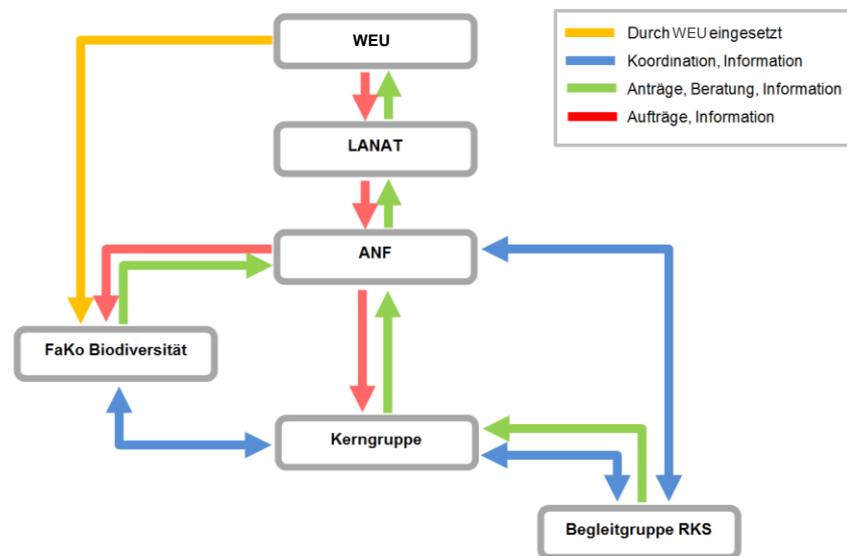


Abbildung 4: Das Organigramm legt die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organen fest

Fachkommission Biodiversität (Fako Biodiversität)

Die Fachkommission Biodiversität wird von der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) eingesetzt und hat beratende Funktion (Art. 35 Abs. 1 und 2 NSchV). Sie deckt das Thema Biodiversität in seiner ganzen Breite ab. Der Schwerpunkt liegt auf der strategischen Ebene.

Kerngruppe Biodiversität und Landschaft (Kerngruppe):

Leitung: Kaspar Reinhard, BHP Raumplan

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

Raymond Beutler, AGR
Florian Burkhalter, LANAT
Adrian Kräuchi, Präsident Begleitgruppe RKS
Daniel Lehmann, Präsident Fachkommission Biodiversität
Barbara Mosimann, LANAT
Ruedi Ramseyer, LANAT

Bis 2021:

Flurin Baumann, AGR
Bendicht Moser, LANAT

Aufgaben:

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe
- Beratung des Fachbereichs ökologischer Ausgleich und Vertrag (BöAV) der Abteilung Naturförderung (ANF) bei Vollzugsaufgaben nach NHG und DZV
- Bearbeitung von Anträgen der Begleitgruppe RKS

Die Kerngruppe kann der ANF im Rahmen ihres Aufgabenbereiches Anpassungen und Änderungen vorschlagen. Die Entscheidungskompetenz und damit Verantwortung verbleibt beim LANAT, vertreten durch die ANF.

Begleitgruppe regionale Koordinationsstelle (RKS)

Die Begleitgruppe RKS setzt sich aus von den Regionalen Koordinationsstellen RKS delegierten Mitgliedern zusammen (Art. 15c LKV). Ihre Kernaufgabe ist die Beratung des LANAT beim Vollzug der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte nach DZV (Art. 15c Abs. 4 LKV), d.h. der Schwerpunkt liegt auf der operativen Ebene.

Regionale Koordinationsstelle (RKS):

Geschäftsstelle: Bergregion Obersimmental-Saanenland, Andreas Grünig, Honeggstrasse 14, 3777 Saanenmöser

Mitglieder:

Adrian Riesen	Gemeinderat Boltigen
Florian Seewer	Erhebungsstellenleiter Boltigen
Elisabeth Grünenwald	Gemeinderätin Zweisimmen
Hansjürg Gobeli	Gemeinderat St. Stephan
Fritz Perren	Erhebungsstellenleiter St. Stephan (Vorsitz)
Susanne Brunner	Gemeinderätin Lenk
Adrian Siegfried	Erhebungsstellenleiter Lenk
Klaus Romang	Gemeinderat Saanen
Jan von Siebenthal	Erhebungsstellenleiter Saanen
Walter Reichenbach	Gemeinderat Lauenen
Stephan Addor	Erhebungsstellenleiter Lauenen
Urs von Siebenthal	Gemeinderat Gsteig
Peter Beetschen	Erhebungsstellenleiter Gsteig
David Perreten	Landwirtschaftliche Vereinigung Saanenland, Feutersoey
Roland Luder	Fachberater, Lenk
Joel Brülhardt	Inforama Berner Oberland, Hondrich
Flurin Riedi	Direktor Gstaad-Saanenland-Tourismus, Schönried
Patrick Bauer	Gstaad-Saanenland-Tourismus, Zweisimmen
Andreas Grünig	Geschäftsführung Bergregion Obersimmental-Saanenland, Saanenmöser

Aufgaben:

- Beratung des LANAT und der ANF beim Vollzug des Programms Landschaftsqualität sowie weiterer Programme nach Direktzahlungsverordnung (DZV) mit regionaler Umsetzung
- Weiterentwicklung der Landschaftseinheiten inkl. Analyse und Ziele
- Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftseinheiten
- Unterstützung der Trägerschaft bei Beratung und Evaluation

Leistungen RKS:

Die regionale Koordinationsstelle (RKS) unterstützt im Rahmen der kantonalen Vorgaben den Kanton partnerschaftlich bei der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Landschaftsqualitäts- (LQ) und Vernetzungsprojekte (V) nach Direktzahlungsverordnung (DZV).

Nichtgeldleistungen Kanton:

- a. Zuständig für Projekteinreichung der LQ- und V-Projekte zuhanden Genehmigung durch das BLW;
- b. Einbezug der betroffenen Amtsstellen und RKS in strategische und operative Entscheidungen;
- c. Informieren der RKS über wichtige und/oder neue nationale und kantonale Grundlagen zur ökologischen Vernetzung und Landschaftsqualität;
- d. Bereitstellen eines sektoriellen Zugangs zum GELAN-Agrardatensystem für RKS und Beratungsfachpersonen inkl. Adressdaten der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen im Projektgebiet;
- e. Beurteilen der Fachqualifikation der Beratungsfachpersonen für die obligatorischen LQ- und V-Beratungen sowie führen einer Liste der anerkannten Beratungsfachpersonen;
- f. Weiterbildungsangebote für die Beratungsfachpersonen für die obligatorischen LQ- und V-Beratungen;
- g. Bereitstellen von Grundlagen z. Hd. der RKS für die erforderlichen Zwischen- und Schlussberichte der V- und LQ-Projekte;
- h. Durchführen von Standortgesprächen mit den RKS, 2x pro Umsetzungsperiode;

5 Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projekts

Folgende Aktivitäten wurden durchgeführt:

- + Beratung (einzeln und in Gruppen) aller LN-Betriebe zu den Themen Biodiversitätsförderung, ökologische Vernetzung und Landschaftsqualität.
- + Permanente Telefon-Hotline.
- + Video zum Thema Berglandwirtschaft (2021).
- + Fotowettbewerb zum Thema Berglandwirtschaft (2022).

6-9 Positive Erfahrungen und Empfehlungen / Probleme und Lösungen / Chancen / Gefahren

Vorbemerkung:

In den drei Berner Oberländer Projektregionen Obersimmental-Saanenland, Kandertal und Oberland-Ost gleichen sich die Kulturlandschaften stark, und es gibt je nur wenige verschiedene Landschaftstypen. Die Trägerschaften der drei Regionen arbeiten eng zusammen und gehen bei der Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts ähnlich vor. Beschreibungen und Kommentare in den drei Schlussberichten sind deshalb in vielen Bereichen gleich oder ähnlich.

Stufe Region (Regionale Erfahrungen, Berater, Erhebungsstelle, evtl. Tourismus)	
6 Positive Erfahrungen und Empfehlungen (Stärken)	7 Probleme und Lösungen (Schwächen)
<p><i>Berater / Erhebungsstellenleiter:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Die Berater und Beraterinnen und die Erhebungsstellenleiter und Erhebungsstellenleiterinnen werden durch die Bergregion Obersimmental-Saanenland gut unterstützt. + Landwirtinnen und Landwirte erkennen mehr und mehr, dass sich ihr Mitmachen beim Landschaftsqualitätsprojekt lohnt (Direktzahlungen für die Kulturlandschaftspflege). + Landwirtinnen und Landwirte erkennen die Zusammenhänge zwischen der Biodiversitätsförderung, der ökologischen Vernetzung und den Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojekts mehr und mehr. Mitmachen bei den Ökoprogrammen ist zur Selbstverständlichkeit geworden. 	<p><i>Berater / Erhebungsstellenleiter:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Auflagen und Bedingungen der einzelnen Massnahmen sind kompliziert. – Die Anforderungen für Landschaftsqualitätsmassnahmen sind nicht gleich wie für die ökologische Vernetzung. – Verschiedene Massnahmen sind schwer zu erfassen (Menge, Qualitätsanforderungen; z.B. Wiesen mit Krokussen). – Sowohl die mengenmässigen Beschränkungen bei der Anmeldung einzelner Massnahmen als auch der Kürzungsfaktor bei den Beitragsansätzen sind sehr unbefriedigend, denn die teilweise aufwendige Arbeit (Kulturlandpflege am Waldrand, Unterhalt von Zäunen) wird unlimitiert geleistet. – Mit den Beiträgen erfolgt die Wertschätzung der zur Pflege der Kulturlandschaft geleisteten Arbeiten. Die Arbeiten werden auf dem ganzen Betrieb geleistet, weshalb die Limitierung der Beiträge für gewisse Massnahmen eher demotivierend ist.
<p><i>RKS:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Die (obligatorische) Beratung zum Projekt ökologische Vernetzung kann gut mit der Vermittlung der Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojekts verknüpft werden. + Landwirtinnen und Landwirte schätzen das von der Bergregion Obersimmental-Saanenland praktizierte Bring-System. + Die Nähe der Bergregion Obersimmental-Saanenland (Berater und Beraterinnen, Erhebungsstellenleiter und Erhebungsstellenleiterinnen) zu den Landwirtinnen und Landwirte sowie zu den Erhebungsstellenleitern und Erhebungsstellenleiterinnen schafft Vertrauen und Akzeptanz. Im Unterschied zur Zeit vor 10-15 Jahren kann heute mit den meisten Landwirtinnen und Landwirten entspannt über das Thema gesprochen werden. + Der ständige Erfahrungsaustausch mit den anderen Berner Oberländer Trägerschaften (Entwicklungsraum Thun, Regionalkonferenz Oberland-Ost und Planungsregion Kandertal) war wertvoll für die Umsetzung das Landschaftsqualitätsprojekts. + Die Zusammenarbeit mit dem Inforama Hondrich beinhaltet Synergien bei der Umsetzung das Landschaftsqualitätsprojekts. 	<p><i>RKS:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die geringere Beteiligung der Alpbetriebe am Landschaftsqualitätsprojekt ist darauf zurückzuführen, dass die Informations- und Beratungstätigkeit hauptsächlich auf die LN-Betriebe ausgerichtet ist. – Auflagen und Bedingungen der Massnahmen sind bisweilen sogar für die Berater und Beraterinnen schwer verständlich (z.B. unterschiedliche Anforderungen an Einzelbäume in den Programmen Biodiversitätsförderung, ökologische Vernetzung und Landschaftsqualität).
<p>Weitere (Tourismus):</p> <ul style="list-style-type: none"> + Mit dem regionalen Projekt "Kulturlandschaftspreis" können die weitreichenden Zusammenhänge zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus gezeigt werden. 	<p>Weitere (Tourismus):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Von Seiten der Bevölkerung und dem Tourismus bestehen ohne die nötigen Kenntnisse der in der Landwirtschaft geltenden Spielregeln überrissene Erwartungen in Bezug auf die ökologischen und landschaftspflegerischen Leistungen der Landwirtschaft.

8 Chancen	9 Gefahren
<p><i>Berater / Erhebungsstellenleiter:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Die Einführung der Online-Plattform V17+ war für die regionale Trägerschaft und die Berater und Beraterinnen sehr hilfreich (± aktuelle Daten für jeden Landwirtschaftsbetrieb). + Landwirtinnen und Landwirte können erkennen, dass sie mit ihren Landschaftsqualitätsmassnahmen einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit leisten. 	<p><i>Berater / Erhebungsstellenleiter:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - In den ersten Jahren wurden verschiedene Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojekts nachjustiert, ohne dass die regionalen Trägerschaften etwas davon erfuhren. Langwierige Diskussionen um die Massnahme "Weideinfrastruktur aus Holz" und "Wald-Vorland" haben die Umsetzung des ganzen Projekts gehemmt. - Schon nur der Verdacht, dass während dem Spiel die Regeln geändert werden, kann sich schlecht auf die Stimmung rund um das Projekt auswirken.
<p><i>RKS:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Die regionale Koordination zwischen den Projekten Biodiversitätsförderung, ökologische Vernetzung und Landschaftsqualität erlaubte im Zusammenhang mit den "Ökoprogrammen" ein kompetentes Auftreten der Berater und Beraterinnen gegenüber den Landwirtinnen und Landwirten. + Mit der Übernahme der Verantwortung für die Umsetzung der Projekte "ökologische Vernetzung" und "Landschaftsqualität" lässt sich das Engagement der Bergregion Obersimmental-Saanenland für das Thema Landschaft gut rechtfertigen. 	<p><i>RKS:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte meldeten im ersten Jahr grosszügig Landschaftsqualitätsmassnahmen an und mussten dann aus eigener Erkenntnis oder als Folge einer Kontrolle auf dem Betrieb zurückkrebsen, als Auflagen und Bedingungen bei einzelnen Massnahmen präzisiert bzw. verschärft wurden. - Nach wie vor gibt es Diskussionen zu den verschiedenen Aufgaben der Landwirtschaft: Nahrungsmittelproduktion und Ökologie werden gegeneinander ausgespielt. - Die nicht enden wollenden Diskussionen zu den Gewässerräumen hatten zur Folge, dass bei der Anmeldung der Massnahme "Gewässervorland mit Strukturen" Zurückhaltung geübt wurde.
<p><i>Weitere (Tourismus):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Die in der Regionalen Koordinationsstelle der Bergregion Obersimmental-Saanenland vertretenen Tourismusorganisationen können erkennen, dass die Landwirtschaft nach wie vor Garant für Postkartenlandschaften ist. 	<p><i>Weitere (Tourismus):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Landschaftsqualitätsmassnahmen sind auf die "gute alte Zeit" ausgerichtet (z.B. Tristen erstellen, Kleinstrukturen). Es wird eine Zukunftsvision für die schön gepflegte ländliche Kulturlandschaft vermisst.
Stufe Kanton (AGR, ANF, Beratung kantonale (Inforama), Kontrollstellen)	
6 Positive Erfahrungen und Empfehlungen (Stärken)	7 Probleme und Lösungen (Schwächen)
<p><i>Kontrollstelle BIO TEST AGRO:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Hohe Beteiligung der Landwirte und Landwirtinnen. Oft sagen die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen: Machen müssen wir ja nichts, die Elemente sind vorhanden. Dann wäre es ja blöd nicht teilzunehmen. + Kontrollen verliefen problemlos. Wenn Kürzungen nötig waren, wurden diese von den Betrieben akzeptiert + Die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen wissen, was das LQ-Projekt ist. Sie wissen, welche Massnahmen sie wo angemeldet haben. Auch die Anforderungen an die Massnahmen sind den Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen in den meisten Fällen bekannt. 	<p><i>Kontrollstelle BIO TEST AGRO:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kontrollaufwand ist im Verhältnis zu den gesprochenen Beiträgen sehr hoch. - Bei den Kontrollen wurden viele Mängel gefunden. Oft waren es nur kleine Abweichungen z.B Länge eines Weges nicht korrekt oder Anzahl Strukturen stimmt nicht. Der Aufwand diese Mängel korrekt aufzunehmen bis zur Rückzahlung der Beiträge (oft kleine Beträge) ist sehr hoch. - Oftmals wurden bestehende Elemente angemeldet und kaum neue Elemente auf den Betrieben geschaffen. - Bereits umfangreiche Kontrollen werden mit dem zusätzlichen Kontrollauftrag LQB z.T. sehr umfangreich und fast nicht mehr machbar.
<p><i>Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Gleiche Massnahmen für alle Regionen, daher viel vollzugstauglicher als in anderen Kantonen + Pilotkontrollen waren sehr hilfreich + Klare Präzisierungen führten zu einem problemlosen Vollzug, auch wenn er aufwändig war 	<p><i>Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hoher Vollzugsaufwand für einen fragwürdigen Beitrag - Sehr viele Präzisierungen nötig wie z.B. bei Zäunen oder Wegen. Welcher Weg erfüllt, welcher nicht - Schlechte Absprache im ANF bei Erstausbildung der Kontrolleure. Ausbilder war nicht direkt am Projekt beteiligt, musste

	<p>aber die Kontrollpersonen schulen. Das war ein schlechter Ansatz.</p>
<p><i>Inforama/Grüne Beratung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Entschädigung für Leistungen/ Aufwände der Landwirtschaft, die bisher noch nicht in Wert Gesetz worden waren. + Bereiche mit bisher wenig Förderungsmöglichkeiten wurden bei der Massnahmenwahl berücksichtigt (Kleinstrukturen, Pflanzung von HOFO's und Einzelbäumen) + Administration der Massnahmen in GELAN 	<p><i>Inforama/Grüne Beratung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele der Projekte nicht einfach zu kommunizieren. - Die eindeutige Formulierung von Massnahmen ist eine Herausforderung. - Abgrenzung von Massnahmengebieten in der Praxis in einigen Fällen schwer zu vermitteln <p>Mögliche Lösungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung von Massnahmen während einer laufenden Projektperiode möglichst vermeiden. - Auf bestehenden und bekannten Projekten und Massnahmen aufbauen
<p><i>Vertreter Berner Bauernverband:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Gute Beteiligung bei den Landwirtschaftsbetrieben (ca. 90-95%) + Jeder Betrieb kann sich im Rahmen der landschaftlichen Gegebenheiten und unabhängig von anderen Betrieben beteiligen. 	<p><i>Vertreter Berner Bauernverband:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Projekterarbeitung in den Regionen war die Finanzierung zu Beginn nicht gesichert. Dies war für die Erarbeitung problematisch. - Übergangsphase 2014-2015 (LQ-Pilotprojekte zu flächendeckenden Projekten) führte zu Anpassungen an Massnahmen. Informationsfluss zu den Bewirtschaftern und Bewirtschaftenden war besonderes herausfordernd. - Budgetüberschreitung und daraus resultierende Massnahmenkürzungen sind aus Sicht Bewirtschafter und Bewirtschaftenden immer schwierig und stossen auf Unverständnis. - Die LQB sind in der landwirtschaftlichen Praxis nicht sehr beliebt.
<p><i>Amt für Gemeinden und Raumordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Landwirtschaft ist seit jeher «landschaftsrelevant». Mit den LQB wird Landschaft explizit als DZ-würdige Grösse behandelt. Die Bedeutung der Landschaft in der Landwirtschaft ist dadurch gestärkt worden. 	<p><i>Amt für Gemeinden und Raumordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Massnahmen sind v.a. auf den Erhalt von Bestehendem ausgerichtet. Aufwertungsmassnahmen sind in der Summe wenig präsent und wirksam. Lösungsansatz: Verstärkte Ausrichtung der Massnahmen auf Aufwertungsmassnahmen.
<p><i>Abteilung Naturförderung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Projektorganisation mit kantonaler Trägerschaft, regionalen Koordinationsstellen und deren Zusammenschluss in einer kantonalen Begleitgruppe hat massgeblich zu einer effizienten Umsetzung und einheitlichem Vollzug beigetragen. + Selbstdeklaration der Massnahmen durch die Bewirtschafter und Bewirtschaftenden hat den administrativen Aufwand verhältnismässig tief gehalten und zu einer hohen Beteiligung ab Projektstart beigetragen. + Einzelbetriebliche Obergrenzen bei einzelnen Massnahmen hat sich positiv auf die Beitragsverteilung zwischen den Betrieben und Regionen ausgewirkt. + Ausrichtung der Beiträge primär nach Massnahmen und nicht auf die Fläche bezogen hat dazu beigetragen, dass der landschaftsgestalterische Beitrag von kleineren Betrieben angemessen honoriert werden konnte und Grossbetriebe nicht unverhältnismässig hohe Zahlungen erhalten haben. 	<p><i>Abteilung Naturförderung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassungen an den Massnahmen während der Projektphase führen zu sehr hohem Aufwand (Kommunikation, Kontrolle, Administration) --> sind soweit möglich zu vermeiden - Überschreitungen vom Projektbudget sind nicht zu vermeiden, führen jedoch zu Beitragskürzungen und entsprechend zu unklaren Vertragsverhältnissen --> braucht klare vertragliche Regelungen bzgl. Verpflichtungsdauer - Regionale differenziertes Massnahmenset führte zu Unverständnis --> Regionalisierung innerhalb des Kantons muss zurückhaltend angewandt werden und sollte sich nicht an administrativen Grenzen, sondern an Landschaftsräumen orientieren.

8 Chancen	9 Gefahren
<p><i>Kontrollstelle BIO TEST AGRO:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + LQ-Beiträge beeinflussen den Markt nicht. + Keine negativen Einflüsse der Beiträge auf die Produktivität der Betriebe. 	<p><i>Kontrollstelle BIO TEST AGRO:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der fehlende Mehrwert für die Landschaft durch das LQ-Projekt könnte den Nutzen / die Notwendigkeit des Projekts in Frage stellen.
<p><i>Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Es sind wenig Chancen bei diesem Programm erkennbar. 	<p><i>Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Solche Programme fördern den administrativen Aufwand und haben eine kleine Wirkung. Der Vollzugsaufwand muss immer berücksichtigt werden.
<p><i>Inforama/Grüne Beratung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Möglichkeit, die Landwirtschaft für das Thema Landschaft zu sensibilisieren. + Koordination von Vernetzungs- und LQ-Projekten hat positive Effekte in diversen Bereichen (Administration, Beratung, Massnahmen, ...) 	<p><i>Inforama/Grüne Beratung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen die nicht in direktem Bezug zur Produktion stehen können weiterhin nicht/ schlecht abgegolten werden. - Jährlich Änderungen der Beitragshöhen bedingt durch die Plafonierung der Gesamtbeiträge - Fixe Massnahmen über die gesamte Projektdauer können bei Betriebsveränderungen problematisch sein, resp. zu einer tieferen Projektbeteiligung führen
<p><i>Vertreter Berner Bauernverband:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Zusammenarbeit Regionen/Planungsregionen/Regional-konferenzen und Landwirtschaft 	<p><i>Vertreter Berner Bauernverband:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sehr ausführlicher Massnahmenkatalog, welcher allenfalls Bewirtschafteter und Bewirtschafteterinnen überfordert: Es besteht die Herausforderung, dass alle Details der Massnahmen auch korrekt umgesetzt werden. - Steigender Verwaltungs- Umsetzungsaufwand
<p><i>Amt für Gemeinden und Raumordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Im Kt. Bern sind die Landwirtschaft und die Landschaft in zwei Direktionen angesiedelt. Das LQ-Projekt trug zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen LANAT und AGR bei. 	<p><i>Amt für Gemeinden und Raumordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dort, wo der Fokus der Massnahmen auf dem Erhalt von Elementen liegt, ist die Wirkung der Massnahmen des LQ-Projekts kaum wahrnehmbar.
<p><i>Abteilung Naturförderung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Durch die Einführung der LQB mit regionalen Koordinationsstellen und 11 Projektgebieten konnten administrative Voraussetzungen zur Reorganisation der Vernetzungsprojekte im Jahr 2017 geschaffen werden. + Im Bereich Neupflanzung von Bäumen konnte durch Investitionsbeiträge eine positive Entwicklung erreicht werden. 	<p><i>Abteilung Naturförderung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sehr hohe Komplexität und Regulierungsdichte aufgrund einer Vielzahl an Massnahmen, welche in kurzer Zeit erarbeitet und eingeführt wurden. - Die Anmeldung erfolgt über Selbstdeklaration und ohne Initialberatung. Dies birgt die Gefahr von Falschanmeldungen aufgrund fehlerhafter Interpretation der Anforderungen an die Massnahmen und bewirkt hohe Sanktionen und Rückforderungen. - Plafonierung der Beiträge führt zu schwankenden Beitragshöhen und reduziert die Glaubwürdigkeit vom gesamten Instrument. Nicht konsistent mit anderen Beitragssystem nach DZV. Eine Ausweitung im Rahmen der Beiträge für Standortangepasste Landwirtschaft (BSL) auf die Vernetzungsprojekte sollte vermieden werden. - Trimmung auf Massenvollzugstauglichkeit hatte zur Folge, dass regionale Besonderheiten nicht berücksichtigt werden konnten.

10.1 Stufe Region

10 Schlussfolgerungen und Erkenntnisse aus 6-9

Die Bergregion Obersimmental-Saanenland ist insgesamt eine sehr schöne Alpenlandschaft mit unermesslichen Natur- und Kulturlandschaftswerten. Der Bergregion Obersimmental-Saanenland ist die Erhaltung und Entwicklung der Landschaft ein grosses Anliegen. Landwirtinnen und Landwirte können bei den landwirtschaftlichen "Ökoprogrammen" Biodiversitätsförderung, ökologische Vernetzung und Landschaftsqualität aus dem Vollen schöpfen. Für die Bergregion Obersimmental-Saanenland ist das Landschaftsqualitätsprojekt in Kombination mit dem Projekt ökologische Vernetzung ein wichtiges Instrument, um mit den Hauptakteuren in der Landschaft in einen Dialog zu treten. Die ausgelösten Direktzahlungen sind eine Anerkennung für die zur Pflege der Kulturlandschaft erbrachten Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte. Praktisch alle Landwirtschaftsbetriebe machen beim Landschaftsqualitätsprojekt mit, und der Umsetzung des Projekts war ab dem ersten Jahr ein grosser Erfolg beschieden.

Die Weiterführung des Projekts ist erwünscht, um einen Beitrag an die Erhaltung der vielgestaltigen Mosaikkulturlandschaft zu leisten. Es ist weiterhin eine breite Palette von Massnahmen erwünscht, so dass jeder Betrieb entsprechend den eigenen landschaftlichen Gegebenheiten mitmachen kann. Erwünscht ist eine einfache, klare Beschreibung der Massnahmen mit klaren Anforderungen, die zudem noch besser mit den Massnahmen anderer Programme zu koordinieren sind (BFF I, Vernetzung)

Besonders gut bewährt hat sich die Unterstützung der Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts durch die Erhebungsstellenleiter und Erhebungsstellenleiterinnen und durch Berater und Beraterinnen mit Ortskenntnissen. Die Nähe des Projektteams zum Geschehen ist wichtig und schafft das nötige gegenseitige Vertrauen.

10.2 Stufe Kanton

Vertreter Berner Bauernverband:

Die hohe Beteiligung der Landwirtschaft zeigt, dass es im Kanton Bern gelungen ist, die Umsetzung des neuen Direktzahlungsbereiches verträglich zu gestalten. Der Verwaltungsaufwand ist dabei aber leider klar gestiegen.

Amt für Gemeinden und Raumordnung:

Die Landwirtschaft ist eine der wichtigen, wenn nicht die wichtigste landschaftsrelevante Akteurin. Aus Sicht AGR erscheint es deshalb wichtig, dass das Thema Landschaft in der Landwirtschaft in seiner Bedeutung noch weiter gestärkt wird. Ein Weiterführen der LQB wäre deshalb aus Sicht des AGR sehr zu begrüssen. Damit die Landwirtschaft sich noch vermehrt und im positiven Sinn als Gestalterin der Landschaft agieren kann, wären aus Sicht AGR die Massnahmen in nachfolgenden Projekten noch vermehrt in Richtung «Aufwertung» auszugestalten.

Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft:

Für die Kul/Carea war die Erstkontrolle LQB ein enormer Aufwand. Die Kontrollen verliefen aber schlussendlich meistens reibungslos, auch weil man zu Beginn beim ANF bei diversen Massnahmen Präzisierungen verlangt hat.

Abteilung Naturförderung:

Regionale Kultur und Mentalität bei der Ausarbeitung der Massnahmen besser berücksichtigen.

11 Antrag Projektweiterführung

Hiermit stellen wir den Antrag an das BLW, das Landschaftsqualitätsprojekt Obersimmental-Saanenland unverändert bis 31.12.2025 weiterführen zu können.

Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung, damit die BewirtschafterInnen frühzeitig über die Weiterführung oder allfällige Anpassungen informiert werden können.

12 Grundlagen

- Projektbericht Landschaftsqualität, Obersimmental-Saanenland, Amt für Landwirtschaft und Natur, Stand 01.07.2015
- Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag, BLW, Version 20.12.2017
- Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (ELKV), *Stand 01.01.2017*
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK), *24.06.2020*

13 Anhang

- Auswertungen für Kapitel II Region Obersimmental Saanenland
- Dokumentation Explorant zu Kap. I
- Dokumentation Landplan zu Kap. II, am Beispiel Gantrisch 2021

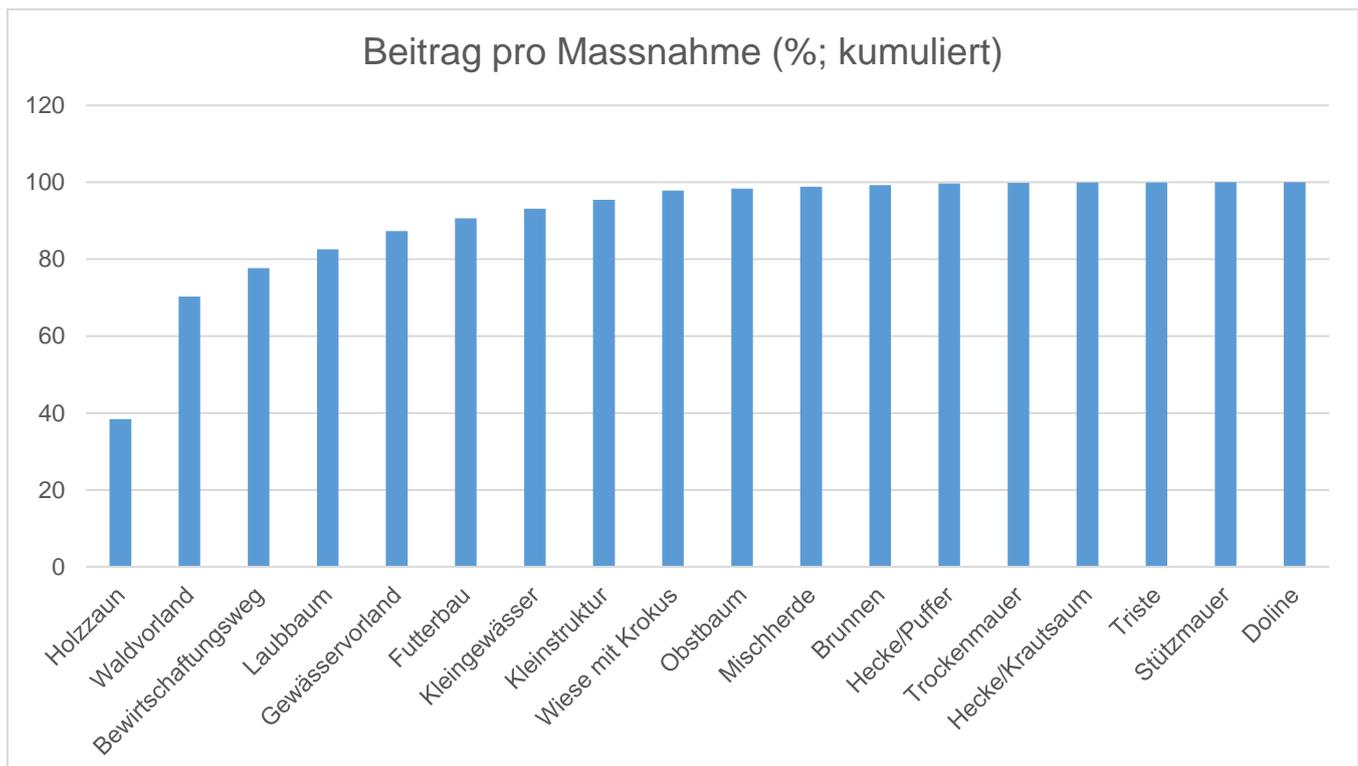
Auswertungen für Kapitel II Region Obersimmental Saanenland

Landschaftstyp Nr. 20: **Berglandschaft der Nordalpen**

Anteil der Beiträge pro Massnahme (%) am Gesamtbeitrag (ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).

Massnahme	%
Holzzaun	38.403
Waldvorland	31.893
Bewirtschaftungsweg	7.377
Laubbaum	4.908
Gewässervorland	4.758
Futterbau	3.288
Kleingewässer	2.492
Kleinstruktur	2.277
Wiese mit Krokus	2.456
Obstbaum	0.492
Mischherde	0.480
Brunnen	0.425
Hecke/Puffer	0.408
Trockenmauer	0.155
Hecke/Krautsaum	0.079
Triste	0.065
Stützmauer	0.028
Doline	0.015

Ausgerichtete Landschaftsqualitätsbeiträge pro Massnahme (% aller Beiträge; kumuliert, ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).

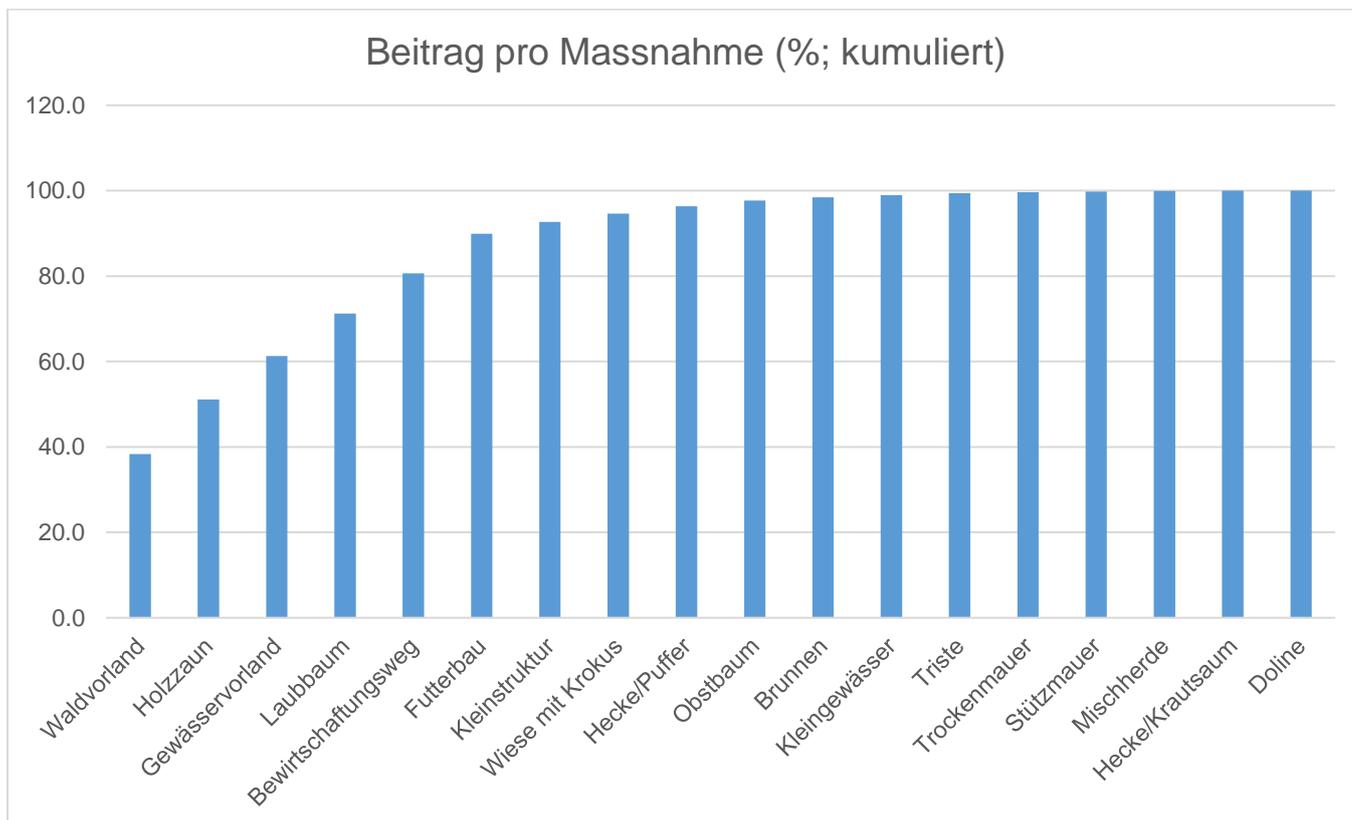


→ Für die wichtigsten 7 Massnahmen (links) werden zusammen mehr als 90% der Beiträge ausgerichtet.
Landschaftstyp Nr. 42: Höhere Tallandschaft der Nordalpen

Anteil der Beiträge pro Massnahme (%) am Gesamtbeitrag (ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen)

Massnahme	%
Waldvorland	38.302
Holzzaun	12.818
Gewässervorland	10.157
Laubbaum	9.957
Bewirtschaftungsweg	9.389
Futterbau	9.303
Kleinstruktur	2.754
Wiese mit Krokus	1.960
Hecke/Puffer	1.696
Obstbaum	1.376
Brunnen	0.749
Kleingewässer	0.523
Triste	0.391
Trockenmauer	0.288
Stützmauer	0.157
Mischherde	0.090
Hecke/Krautsaum	0.086
Doline	0.005

Ausgerichtete Landschaftsqualitätsbeiträge pro Massnahme (% aller Beiträge; kumuliert, ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).



→ Für die wichtigsten 8 Massnahmen (links) werden zusammen mehr als 90% der Beiträge ausgerichtet.